



Gemeinde Oberdorf BL

GEMEINDEABSTIMMUNG VOM 18. MAI 2025

Investitionsbeitrag über CHF 530'000.00 inkl. MwSt. für den Ersatz des Kunstrasens z'Hof

Gegen den an der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 beschlossenen Investitionsbeitrag wurde das Referendum ergriffen.

EMPFEHLUNG AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, am 18. Mai 2025 wie folgt zu stimmen:

JA zum Investitionsbeitrag über CHF 530'000.00 inkl. MwSt. für den Ersatz des Kunstrasens z'Hof.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Warum muss der Kunstrasens ersetzt werden

Das Kunstrasenfeld der Sportanlage z'Hof wurde im Jahr 2007 erstellt. Mit seinen 17 Jahren hat es seine Lebensdauer deutlich überschritten. Die Kunststoffgrashalme nutzen sich ab und lösen sich auf.

Kunstrasen oder Naturrasen

Im Frühling und Herbst sind die Verhältnisse auf z'Hof zum Teil so prekär, dass auf einem Naturrasen kein normaler Fussballbetrieb möglich wäre. Damit der sehr grosse Spielbetrieb mit aktuell 2 Aktiv- und 11 Juniorenmannschaften sowie 3 Trainingsgruppen weiterhin aufrechterhalten werden kann, ist auch in Zukunft ein Kunstrasen zwingend.

Kosten

Die Kosten belaufen sich gesamthaft auf CHF 770'000.- inkl. MwSt. Abzüglich der Beiträge des Swisslos Sportfonds, des FC Oberdorf und der umliegenden Gemeinden, beläuft sich der Investitionsbeitrag der Gemeinden Oberdorf auf CHF 530'000.- inkl. MwSt.

Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 5. Dezember 2024 dem Investitionsbeitrag über CHF 530'000.- inkl. MwSt. für den Ersatz des Kunstrasens z'Hof mit 71 : 64 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen. Deshalb findet nun eine Urnenabstimmung statt.

Ausgangslage

Auf der Sportanlage z'Hof wurde im Jahr 2007 ein Kunstrasenfeld mit einem mit Gummigranulat verfüllten Kunstrasenteppich erstellt. Ein Kunstrasen hat eine Lebensdauer von ca. 12 bis 15 Jahren. Mit seinen 17 Jahren hat das bestehende Kunstrasenfeld seine Lebensdauer deutlich überschritten, was sich auch darin zeigt, dass sich die Kunststoffgrashalme seit einiger Zeit abnutzen und auflösen. Ein Ersatz des Kunstrasenfeldes ist darum zwingend und dringend.

Kunstrasen oder Naturrasen

Wie bereits beim damaligen Neubau des Kunstrasens im Jahr 2007 sind weiterhin die geologischen und witterungsbedingten Bodenverhältnisse das stärkste Argument für einen Kunstrasen. Im Frühling und Herbst sind die Verhältnisse auf z'Hof für die Benutzung eines Naturrasens zum Teil prekär, so dass ohne Kunstrasen ein normaler Fussballbetrieb nicht mehr möglich wäre. Damit der sehr grosse Spielbetrieb mit aktuell 2 Aktiv- und 11 Juniorenmannschaften sowie 3 Trainingsgruppen weiterhin aufrechterhalten werden kann, ist auch in Zukunft ein Kunstrasen zwingend. Ein Kunstrasenplatz lohnt sich auch wirtschaftlich. Durch den Einbau des Kunstrasens konnten die jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten massiv gesenkt werden. Wegen der viel höheren Benutzungszeit schneidet der Kunstrasenplatz auch bei einer Kosten/Nutzen-Abwägung deutlich besser ab. Darum haben sich der Gemeinderat und der FC Oberdorf darauf geeinigt, den bestehenden Kunstrasen durch einen neuen ohne Granulat verfüllten Kunstrasen zu ersetzen.

Projekt

Innerhalb einer Baukommission mit Vertretern des Gemeinderates und des FC Oberdorf wurde das Projekt für den Ersatz des Kunstrasenplatzes erarbeitet. Es beinhaltet einen unverfüllten Kunstrasen auf einer Dämpfungsschicht aus Kunststoff. Die bestehende Entwässerung kann ebenso übernommen werden wie die Beleuchtung und die Umzäunung. Mit dem Projekt wird auch der Abstellplatz für die Tore erweitert, damit in Zukunft alle grossen und kleinen Tore neben dem Fussballplatz sicher abgestellt werden können. Ein weiterer Projektbestandteil ist der Ersatz der beiden Haupttore sowie der abgenutzten Spielerbänke.

Kostenvoranschlag (inkl. MwSt.)

Baumeisterarbeiten	CHF	160'000.-
Kunstrasen	CHF	450'000.-
Abstellfläche	CHF	45'000.-
Einrichtungen Geräte	CHF	55'000.-
Projekt und Bauleitung	CHF	30'000.-
Unvorhergesehenes	CHF	30'000.-
Total Kosten	CHF	770'000.-

Finanzierung

An den Kosten von CHF 770'000.- inkl. MwSt. beteiligt sich der Kanton mit dem Swisslos-Sportfonds mit dem am 8. November 2024 zugesicherten Beitrag von CHF 185'000.00. Dieser Beitrag erhält die Gemeinde nur, weil der FC Oberdorf sowohl für den Betrieb des Fussballplatzes als auch für die Bauherrschaft des Projektes verantwortlich zeichnet. Auch wird der FC Oberdorf einen Betrag von CHF 50'000.- an die Investitionskosten leisten. Diesen Betrag beabsichtigt der FC Oberdorf durch verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten wie Einweihungsfest, Sponsorenlauf, Crowdfunding, Bei-

träge etc. zu erwirtschaften. Nach erfolgten Rückmeldungen an den Gemeinderat werden sich umliegende Gemeinden mit ca. CHF 5'000.-* an den Investitionskosten beteiligen. Somit verbleiben noch CHF 530'000.- inkl. MwSt., welche durch die Gemeinde Oberdorf zu finanzieren sind.

Zusammenfassung

Total Kosten inkl. MwSt.	CHF	770'000.-
./ Swisslos Sportfonds	CHF	185'000.-
./ FC Oberdorf	CHF	50'000.-
./ Gemeinden	CHF	5'000.-
Anteil Gemeinde Oberdorf inkl. MwSt.	CHF	530'000.-

Jährliche Folgekosten für die Gemeinde

Beschreibung	Prozentsatz	Betrag
Abschreibung	6.67 %	CHF 35'333.35
Fremdkapital	2 % (Annahme)	CHF 10'600.00

Terminprogramm

Ereignis	Datum
Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung	Dezember 2024
Urnenabstimmung (Referendum)	18. Mai 2025
Vergabe Baumeister und Kunstrasen	Juni/Juli 2025
Baubeginn	Ende August 2025
Inbetriebnahme	Ende September 2025

* In der Zwischenzeit haben weitere Gemeinden gesamthaft einen Beitrag von CHF 20'000.- zugesichert. Die Abstimmung muss über die Vorlage der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 erfolgen.

Aus all diesen Überlegungen hat der Gemeinderat an der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 den Investitionsbeitrag über CHF 530'000.00 inkl. MwSt. für den Ersatz des Kunstrasens z'Hof beantragt. Er möchte sein Anliegen an dieser Stelle nochmals bekräftigen und bittet die Stimmberechtigten, dem Investitionsbeitrag zuzustimmen.

Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 5. Dezember 2024 dem Investitionsbeitrag über CHF 530'000.00 inkl. MwSt. für den Ersatz des Kunstrasens z'Hof mit 71 : 64 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

ARGUMENTE DES REFERENDUMSKOMITEES

NEIN zum Investitionsbetrag von Fr. 530'000 für den Kunstrasen z'Hof

Das Wesentliche

- **Fr. 19 Millionen** Schulden prognostiziert Oberdorf per 2029.
- **Fr. 1'075'325.-** hat die Gemeinde Oberdorf in den letzten 15 Jahren an Betrieb, Unterhalt und Investitionen für die Sportanlage z'Hof getätigt.
- **Fr. 71'688.-** betragen die jährlichen Kosten zu Lasten der Gemeinde und nicht nur die kommunizierten Fr. 40'000.-.
- **Fr. 715'560.-** würde uns der Investitionsbetrag mit Zins und Zinseszins effektiv kosten. **(ohne Amortisation!)**
- Mit einer **Steuererhöhung** ist bei einer Annahme zu rechnen.

Argumente Referendumskomitee

Vereine bilden einen wichtigen Pfeiler unseres sozialen Zusammenlebens und sind grundsätzlich in der Lage, sich selbst zu finanzieren. Über 40 Vereine in Oberdorf leisten hervorragende Arbeit, auch im Bereich der Jugendarbeit. Die Gemeinde Oberdorf stellt dem Fussballclub Oberdorf (FCO) die Landparzellen z'Hof unentgeltlich zur Verfügung, auf denen der Verein sein Hobby ausüben kann. Für den Unterhalt der Anlage werden dem FCO jährlich zusätzlich Fr. 40.000.- vergütet. In den letzten 15 Jahren betragen die jährlichen Kosten durchschnittlich jedoch Fr. 71'688.-. Gemäss Gemeindeversammlung vom 5.12.24 sollte sich nun die Gemeinde mit einem Betrag von Fr. 530'000.- am Ersatz des Kunstrasenplatzes beteiligen.

Wir können das Finanzierungsmodell, bei dem die Gemeinde Oberdorf die Hauptlast trägt, nicht akzeptieren. Es ist unerlässlich, alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu finden, um die finanzielle Verschuldung der Gemeinde nicht weiter zu erhöhen. Von grosser Bedeutung ist es, dass unsere nächste Generation nicht unter einem **Schuldenberg** leidet. Nur so können wir sicherstellen, dass Oberdorf ein lebenswerter Ort für alle bleibt. Der Investitionsbeitrag in der Höhe von Fr. 530'000.- resp. Fr. 715'560.- mit Zinsen und Zinseszinsen bis zur nächsten geplanten Erneuerung im Jahre 2040, ist abzulehnen. Die Amortisation würde das jährliche Budget um zusätzliche rund Fr. 47'000 belasten.

Rechtliche Situation

Die Parzellen, auf welchen das Kunstrasenfeld und der Parkplatz errichtet wurden, sind im Eigentum der Einwohnergemeinde Oberdorf. Die Sportanlage z`Hof steht in erster Linie dem FCO zur Verfügung. Für alle Aktivitäten, die in keinem Zusammenhang mit Fussball stehen, ist beim Gemeinderat eine Benützungsbewilligung einzuholen. Aufgrund der stetigen, beinahe lückenlosen Belegung durch den FCO ist es für andere Vereine jedoch nahezu unmöglich, die Anlage abends zu nutzen.

Verschuldung der Gemeinde

Gemäss Aufgaben- und Finanzplan der Einwohnergemeinde Oberdorf steht unsere Gemeinde finanziell schlecht da. Der Schuldenberg wird laut Prognose des Gemeindebudgetplans von aktuell Fr. 5 Millionen bis Ende 2029 auf Fr. 19 Millionen ansteigen. Diese Tatsache bereitet uns Sorge. 87% des Gemeindebudget ist gebunden, das heisst, es handelt sich um nicht beeinflussbare Ausgaben. Aktuell müsste die Gemeinde den Investitionsbeitrag von Fr. 530'000.- durch eine zusätzliche Verschuldung finanzieren. Eine Rückzahlung der Schulden wird laut Prognose nie möglich sein. Unter den zunehmenden Schulden wird der Kanton die Steuerung der Gemeindefinanzen als Zwangsmassnahme übernehmen wollen (siehe Waldenburg).

Mitgliederstruktur des FCO

187	Mitglieder aus Oberdorf	=	40%
286	Mitglieder anderer Gemeinden	=	60%
473	Mitglieder Total	=	100%

Kostenaufteilung Kunstrasen

Es ist untragbar, dass die Steuerzahler von **Oberdorf** den Hauptteil der Kosten, nämlich **Fr. 530'000.-**, der FCO nur Fr. 50'000.- und alle umliegenden Gemeinden zusammen nur Fr. 5'000.- tragen.

	Kosten 2007 [Fr.]	Kosten 2025 [Fr.]
Kanton	475'000.- = 41%	187'500.- = 24%
Gemeinde Oberdorf	175'000.- = 15%	530'000.- = 69%
Andere Gemeinden	175'000.- = 15%	5'000.- = 0.6%
FCO	330'000.- = 29%	50'000.- = 6.4%
Kosten total	1'155'000.- = 100%	772'500.- = 100%

Wie in der Darstellung ersichtlich, hat die Gemeinde Oberdorf im Jahr 2007 einen Beitrag von 15% der Gesamtsumme an den damals neuen Kunstrasen geleistet. Heute sollen es **69%** sein.

NEIN zum Investitionsbetrag von Fr. 530'000 für den Kunstrasen z`Hof